

Stadt Osterfeld

Der Gemeindevorstand

Wahlbekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses der Direktwahl des Bürgermeisters in der Stadt Osterfeld vom 20. März 2011.

Der Gemeindevorstand der Stadt Osterfeld hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22. März 2011 das endgültige Ergebnis der o.g. Wahl wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten	2.382
Zahl der Wähler/innen	1.510
Zahl der ungültigen Stimmzettel	17
Zahl der gültigen Stimmzettel	1.493
Zahl der gültigen Stimmen	1.493

Verteilung der gültigen Stimmen auf die einzelnen Bewerber

lfd. Nr.	Name der Bewerber/innen	Stimmenzahl
1.	Börner, Wolfgang	335
2.	Seidel, Gerd	1.158

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber **Gerd Seidel** mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat und somit zum Bürgermeister der Stadt Osterfeld gewählt wurde.

Wahleinspruch

Gemäß § 50 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen Anhalt (KWG LSA) kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Gemeindevorstand, über die Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, binnen 2 Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

Osterfeld, den 23.03.2011

gez.
Wolfram Kösling

Verfahrensvermerke:

Veröffentlicht am 06.04.2011 im Heimatspiegel.